

s.C.41.110.1.
s.C.41.103.3.(2) - TE/BEN/gru

Bern, den 14. Juni 1973

VERTRAULICH

Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation
vom 13. Juni 1973
(Zusammenfassung)

Traktandum: Aussprache im Zusammenhang mit der
Vorbereitung der schweizerischen Haltung
zur neuen GATT-Verhandlungsrunde

Herr Jolles verweist einleitend auf das vom GATT-Dienst der Handelsabteilung mit Datum vom 7. Juni 1973 ausgearbeitete Arbeitspapier und fasst die dort ausführlich dargelegten Grundsätze wie folgt zusammen: Die neue GATT-Verhandlungsrunde soll vom 12. - 14. September 1973 anlässlich einer Tagung auf Ministeriebene in Tokio eröffnet werden und bis spätestens 1975 dauern. Sie ist auf dem Hintergrund des gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Ungleichgewichts zu sehen und beruht auf einer amerikanischen Initiative aufgrund des beträchtlichen Handelsbilanzdefizits der USA. Zwei grundsätzliche Fragen sind zu stellen:

1. Kann eine Handelsliberalisierung zur Wiederherstellung des Gleichgewichts beitragen?
2. Ist eine Liberalisierungsrunde unter den momentan gestörten währungspolitischen Verhältnissen überhaupt sinnvoll?

Wie immer man sich zur GATT-Runde stellt, ihr hochpolitischer Aspekt ist unverkennbar. Sie soll zur Verbesserung der transatlantischen Beziehungen beitragen.



- 2 -

Der heutige Stand der Ausmarchung der grundsätzlichen Zielsetzung stellt sich wie folgt dar:

1. Das gegenseitige politische Engagement der EWG, der USA und Japans hat sich bestätigt: in den USA durch den "Trade Reform Act", in der EWG durch die intensive Beschäftigung des Ministerrates mit der Materie.
2. Das gegenseitige Interesse an einer Erweiterung der Welt handelsliberalisierung scheint sich zu bestätigen. Dies war nicht von Anfang an der Fall. Es äussert sich u.a. darin, dass man jetzt nicht mehr von "Nixon-Runde" spricht, sondern von MTN (Multilateral Trade Negotiation).
3. Das Reziprozitätsprinzip scheint sich durchzusetzen.
4. Die Auffassung gewinnt mehr und mehr an Gewicht, dass eine Handelsliberalisierung nur ein Beitrag, nicht aber der eigentliche Schlüssel zur Wiederherstellung des weltwirtschaftlichen Gleichgewichtes sein kann.
5. Man verzichtet auf die Forderung nach einer Währungsreform als Vorbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen. Sowohl Frankreich als auch die USA stellen keine Vorbedingungen mehr. Intensive Konsultationen auf Ministerebene finden zwischen diesen beiden Ländern zur Zeit alle 14 Tage statt.
6. Die Amerikaner scheinen das in der europäischen Integration Erreichte respektieren zu wollen und verfolgen ihre Nullzollinitiative nicht mehr weiter.

Obwohl eine gewisse Annäherung der Standpunkte in den letzten Wochen stattgefunden hat, verbleiben immer noch die folgenden Divergenzen:

1. Die Frage ist noch unklar, ob beide Parteien (EWG und USA) unter gleichen Bedingungen antreten oder ob sie sich "Vorleistungen" anrechnen lassen können.

2. Die Reziprozität wird verschieden definiert: die Amerikaner streben eine globale Gegenseitigkeit (Währung, Handel, Sicherheit) an, wobei seit Reykjavik immerhin der Sicherheitskomplex ausgeklammert worden ist. Die EWG hingegen befürwortet eine sektorenweise Gegenseitigkeit und strebt getrennte Verhandlungen über die einzelnen Gebiete an.
3. Das Ausmass der anzustrebenden Liberalisierung ist noch unklar (sog. "level of ambition"). Die Amerikaner wünschen eine grosse Verhandlung mit wesentlichen Zollsenkungen, gewisse EWG-Länder jedoch eine minimale Verhandlungsrunde.
4. Die Agrarverhandlungen versprechen aufgrund des heiklen Themas ausserordentlich schwierig zu werden.
5. Die Wünschbarkeit der Reform der GATT-Satzungen ist umstritten; die EWG ist eher dagegen.

Die Haltung der Schweiz

Herr Jolles erläutert in kurzen Sätzen unsere Haltung zur neuen GATT-Runde. Wir sind grundsätzlich positiv eingestellt, da eine zusätzliche Liberalisierung wegen der überdurchschnittlichen Exportabhängigkeit unseres Landes wünschbar ist. Da der heutige Liberalisierungsstand da und dort ~~durch~~ protektionistische Massnahmen gefährdet ist, kann man diesen am besten durch einen neuen Schritt nach vorne verteidigen. Unser Freihandelsabkommen mit der EWG ist jetzt perfekt; wir treten daher für parallele, regionale und universale Schritte ein. Die GATT-Runde gibt uns die Möglichkeit, ein gewisses globales Gegengewicht zum regionalen Freihandelsabkommen zu schaffen. Es kann uns auch nicht gleichgültig sein, ob es gelingt, eine politische Entspannung im transatlantischen Verhältnis und zwischen den USA und Japan herbeizuführen oder nicht. Heute besteht in der Welthandelspolitik ein tripolares Verhältnis, die Amerikaner suchen das Gespräch mit der EWG und Japan. Die Schweiz sollte die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Sektoren Währung, Handel und

Sicherheit anerkennen, aber wir sollten dafür eintreten, dass sich die Verhandlungen im GATT primär auf handelspolitische Fragen beschränken. Wir sollten uns für eine echte und volle Reziprozität einsetzen. Bei der Frage der GATT-Reform ist Zurückhaltung am Platze. Herr Jolles stellt diese Vorschläge betreffend die grundsätzliche Haltung der Schweiz zur Diskussion.

Herr Winterberger (Vorort) ist mit der skizzierten Haltung einverstanden. Die nationalen Währungspolitiken befinden sich in einer Sackgasse, solange die Inflationsrate nicht gesenkt werden kann. Das Verhandlungsziel der GATT-Runde sollte aus psychologischen Gründen nicht zu tief angesetzt werden.

Herr Juri (Bauernverband) weist darauf hin, dass wir uns in bezug auf die Agrarverhandlungen vor einer grossen Verwirrung über die anzuwendenden Mittel und die Art der Liberalisierung befinden.

Herr Dunkel orientiert über die Beitrittsabsichten der Philippinen zum GATT sowie allgemein über die Teilnahme von Entwicklungsstaaten an der neuen Runde.

Herr Bindschedler ist grundsätzlich zur skizzierten Haltung ebenfalls einverstanden. Er möchte aber ein kleines Fragezeichen setzen: Können diese Verhandlungen zur Entspannung zwischen Europa und den USA beitragen?

Herr Jolles eröffnet die Detailberatung über die Verhandlungsgegenstände: nichttarifarisches Handelshindernisse (NTB), Landwirtschaft, Zolltarife und Schutzklauseln.

Detailberatung

1. Nichttarifarisches Handelshindernisse

Dem Abbau dieser Hemmnisse, die in fünf Gruppen und etwa 30 Untergruppen unterteilt werden können, wird mehr und mehr Gewicht zugemessen werden; ihre Bedeutung im internationalen Verkehr hat jene der Zölle bereits übertrof-

fen. - Innerhalb dieser Hemnisse nehmen das öffentliche Einkaufswesen und vor allem das Normenwesen einen wichtigen Platz ein. Nachdem nun ein erster Entwurf eines "GATT-Komplexes" vorliegt, geht es schweizerischerseits vor allem darum, innerhalb unseres Landes mehr Transparenz zu schaffen und allenfalls einen Bundesratsbeschluss zu erwirken, um eine zuständige Stelle auf Bundesebene zu bestimmen. Bisher befassen sich recht verschiedene Bundesstellen mit dem Problem, wie im übrigen auch auf dem privatwirtschaftlichen Sektor (Industrie, Gewerbe) ein regelrechter Wirrwarr besteht.

2. Landwirtschaft

Ausgehend davon, dass die USA dem Erreichen von konkreten Resultaten eine prioritäre Bedeutung zumessen, während die EG (Frankreich!) nicht zu einer Oeffnung der Märkte Hand bieten wollen, wird unsere Haltung die sein, die Diskussion über Agrarprobleme grundsätzlich zu akzeptieren, uns aber aus der spezifischen Auseinandersetzung EG-USA herauszuhalten. Wir werden einmal mehr auf die grundsätzlichen Unterschiede zur Industrie sowie auf unsere bisherigen Leistungen hinweisen. Wir können unseren Selbstversorgungsgrad nicht noch weiter senken. Wohl sind unsere landwirtschaftlichen Ziele jenen der EG in vielem ähnlich, doch wenden wir andere Methoden an.

3. Zölle

Ausgangslage: Die USA plädieren für das Erreichen von Nullzöllen (dieses Ziel muss innenpolitisch zur Durchsetzung der "Trade Reform Act" verstanden werden), während die EG den Aussentarif als wichtiges Element der Gemeinschaft nicht aufgeben wollen. Unser Interesse wird sein, dass vor allem die hohen Zölle abgebaut werden, wobei wir aber vielleicht nicht darum herumkommen, das

Prinzip der linearen Zollsenkung anzunehmen und also auch unsere Zölle zu senken und Nullzölle als Fernziel zu proklamieren. Eine weitere Senkung würde allerdings bald den letzten Rest unserer Zölle, auch als Verhandlungsgegenstand, zum Verschwinden bringen.

4. Schutzklauseln

In Zukunft sollten Zahlungsbilanzungleichgewichte für den Erlass von Handelsbeschränkungen nur dann angerufen werden können, wenn diese Ungleichgewichte auch tatsächlich von der Handelsseite her verursacht worden sind. Mengenmässige Beschränkungen werden durch Zollzuschläge ersetzt, was eine Revision des Art. XII des GATT-Abkommens bedingen wird. - Im übrigen sollten bei Anrufung der Ausweichklauseln das multilaterale Konsultations- und Prüfungsverfahren ausgebaut, die Abweichungen zeitlich befristet und die Beschränkungen nur defensiv angewendet werden.

Finanz- und Wirtschaftsdienst



(J. Zwahlen)

- 7 -

Verteiler:

Herrn Botschafter R. Keller
Herrn Botschafter S. Marcuard
Herrn Botschafter R. Bindschedler
Herrn Botschafter A. Janner
Herrn Botschafter E. Diez
Herrn Botschafter C. Müller
Herrn Botschafter P. Thévenaz
Herrn Minister M. Gelzer
Herrn Minister P. Nussbaumer
Herrn Minister M. Jaccard
Herrn P. Erni

ZW/TE/RL/BEN/HG/BAR

(Die Herren Bundesrat Graber und Botschafter Thalman
wurden bereits mit einem Protokoll-Auszug orientiert)